

Stiftungsgeschäft

1. Hiermit errichtet die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts unter dem Namen

„Schweriner Bürgerstiftung“.

Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin.

2. Die Stiftung verfolgt die in der anliegenden Gründungssatzung festgelegten Zwecke.
3. Die Stiftung wird gemäß anliegender Zusage vom 04.05.2011 von der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH mit folgendem Vermögen ausgestattet:

Barvermögen in Höhe von fünfhunderttausend €.

4. Stiftungsorgan ist der Vorstand. Zum ersten Stiftungsvorstand werden folgende Personen bestellt:

- a) Herr Dieter Niesen
- b) Herr Stephan Nolte
- c) Frau Manuela Schwesig
- d) Frau Anja Janker
- e) Herr Rolf Steinmüller

Den Vorsitz im Vorstand übernimmt Herr Dieter Niesen, den stellvertretenden Vorsitz Herr Stephan Nolte. Die Einverständniserklärungen der Vorstandsmitglieder sind beigefügt.

5. Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Stiftungszwecks sind in der Satzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Schwerin

stellv. Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin

Geschäftsführer der
BUGA Schwerin 2009
GmbH